

Das Demokratieprinzip

- verankert in Art. 20 I GG, konkretisiert in Art. 20 II, 21, 28 I, 38 GG und Staatsorganisationsrecht

I. Grundlagen der Demokratie

1) Demokratie als Herrschaftsform Freier und Gleicher

- enger Bezug zur *Menschenwürde* als Selbstbestimmung der Freien und Gleichen
- Leitbild der Identität von Herrschern und Beherrschten
- Herrschaft der Gesamtheit, nicht Einzelner (Monokratie) oder Weniger (Aristokratie)

2) Demokratische Legitimität, Volk, Volkssouveränität

a) Erfordernis einer ununterbrochenen Legitimationskette für alles Handeln öffentlicher Institutionen

a) Gründung aller Staatsgewalt im Volke (Art. 20 II 1 GG)

- dabei nach BVerfGE 83, 37 enger Volksbegriff: nur **Staatsvolk**, d.h. Staatsangehörige und Deutsche i.S.d. Art. 116 I GG (IN LIT. UMSTR.)
- Beteiligung von Ausländern an Abstimmungen und Wahlen nur bei verfassungsrechtlicher Regelung (z.B. Art. 28 I 3 GG)

3) Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz und Pluralismus

- Legitimität und Autorität der Mehrheitsentscheidung - auch wenn sie sachlich falsch ist
- Gewährleistung der Chance der Minderheit, sich zu organisieren und artikulieren und ihrerseits zur Mehrheit zu werden
- Pflege einer pluralistischen Kultur mit verschiedenen politischen Grundansätzen und Interessenvertretungen als Nährboden für konstruktive Auseinandersetzungen

4) Öffentlichkeit und Transparenz der Entscheidungsfindung; breiter öffentlicher Diskurs

- deswegen besonderes Gewicht der Kommunikationsgrundrechte

II. Die Entscheidung des Grundgesetzes für die repräsentative Demokratie

1) Allgemeines

- Unterscheidung: repräsentative (mittelbare) und plebiszitäre (unmittelbare) Demokratie
- die plebiszitäre Bürgerbeteiligung in den Ländern (z.B. nach Art. 67a, 68 NRWVerf)

2) Das Problem der Zulässigkeit plebiszitärer Bürgerbeteiligung auf Bundesebene

- bisher nur nach Art. 29, 146 GG
- Einführung in weiteren Fällen erfordert verfassungsrechtliche Regelung, da Durchbrechung der Art. 76 ff. GG (GANZ HM)
- Zulässigkeit konsultativer Volksbefragungen UMSTR.

III. Die Entscheidung des Grundgesetzes für die parlamentarische Demokratie

- Unterscheidung: parlamentarische, semi-präsidentielle und präsidentielle Demokratie
- hervorgehobene Stellung des Bundestages:
 - umfassendes Regelungsrecht des parlamentarischen Gesetzgebers
 - **Parlamentsvorbehalt** für wesentliche Entscheidungen
 - Vermittlung von demokrat. Legitimation an andere Organe (z.B. durch Wahl des BK)
 - polit. Kontrolle anderer Organe und Untersuchungsrecht

IV. Wahlen

1) Die Wahlrechtsgrundsätze (Art. 38 I 1 GG)

a) Allgemeinheit der Wahl

- Ausschluss einzelner Bürger nur aus zwingendem Grund

b) Unmittelbarkeit der Wahl

- Wählerstimme entscheidet unmittelbar (ohne Einschaltung weiterer Instanz wie z.B. Wahlmänner) über Auswahl des Abgeordneten

c) Freiheit der Wahl

- Stimmabgabe frei von Zwang und Druck (auch vonseiten Privater)
- Einführung der Wahlpflicht unzulässig (HM)

d) Gleichheit der Wahl

- gleicher Zählwert der Stimmen
- gleicher Erfolgswert der Stimmen
 - im Rahmen des gewählten Wahlsystems
 - Ausnahmen nur aus zwingendem Grund
 - Fünfprozent-Klausel zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bundestages gerechtfertigt, nicht aber für Wahlen zum Europäischen Parlament (BVerfG)
- BVerfGE 95, 408 (Grundmandatsklausel)
- BVerfGE 95, 335; 121, 266 (Überhangmandate)

e) Geheimheit der Wahl

f) "Öffentlichkeit der Wahl" (Art. 38 GG i.V.m. 20 I, II GG)

- soll Manipulationen ausschließen
- BVerfGE 123, 39 (Wahlcomputer): wesentl. Schritte der Wahl müssen öffentl. überprüfbar sein (daher Einsatz elektronischer Wahlgeräte nur unter engen Vorausss.)

2) Das Wahlsystem (§§ 1 - 6 BWahlG)

- personalisierte Verhältniswahl mit Erststimme für Wahlkreisabgeordnete (§ 5 BWahlG), Zweitstimme für Abgeordnete nach Landeslisten (§ 6 BWahlG) und Anrechnung, die zu Überhangmandaten führen kann (§ 6 IV, V BWahlG)

V. Der Grundsatz der Mitwirkung der politischen Parteien bei der politischen Willensbildung

1) Grundlagen

a) Entstehung und Entwicklung der politischen Parteien

- insbes. vorübergehend starker Einfluss der Lehre von LEIBHOLZ vom Parteienstaat

b) Die Regelung des Parteiwesens in Grundgesetz und Gesetzen

- Art. 21 GG, PartG, Einzelregelungen in BWahlG, BVerfGG, BGB

c) Der Begriff der Partei (§ 2 PartG)

- aa) Vereinigung von Bürgern mit Sitz und Leitung im Inland
- bb) dauerhafter Wille zur Einflussnahme auf politische Willensbildung und zur Vertretung des Volkes im Bundes- oder Landtag
 - hier Abgrenzung von Bürgerinitiative und kommunaler Wählervereinigung
- cc) Gewähr der Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung
 - Verlust der Parteistellung nach sechsjähriger Nichtbeteiligung an Wahlen (§ 2 II PartG)

2) Funktionen der Parteien in der parlamentarischen Demokratie

- Mittlerrolle zwischen Staat und Gesellschaft (vgl. § 1 II PartG)

3) Die Rechtsstellung der Parteien

a) **Rechtsnatur:** privatrechtliche Vereine

b) **Verfassungsrechtlicher Status**

- FRÜHER HM (LEIBHOLZ, BVERFG): Verfassungsorgane (aber keine Staatsorgane)
- BVERFG (NEUERE RSPR.): verfassungsrechtliche Institution
- HEUTE HL: Quasi-Verfassungsorgane, die in den Staat hineinwirken, ohne selbst Teil der Staatorganisation zu sein

c) **Die Freiheit der Parteien (Art. 21 I 1, 2 GG)**

aa) Gründungsfreiheit, Programmfreiheit, Betätigungsfreiheit

bb) Organisationsfreiheit (unter Vorbehalt demokrat. Binnenstruktur, Art. 21 I 3 GG)

cc) **Parteienprivileg** im Falle des **Parteiverbots** (Art. 21 II GG)

- Verbot nur unter den Voraussetzungen des Art. 21 II 1 GG; Partei muss dabei in kämpferischer Weise auf ihre verfassungsfeindlichen Ziele hinarbeiten
- Verbot nur im Parteiverbotsverfahren durch das BVerfG (Art. 21 II 2 GG, §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG); davor darf Partei nicht als verfassungswidrig behandelt werden

d) **Der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien (Art. 21 I, 38 I 1 GG)**

- für Gewährung öffentl. Leistungen und Überlassung öffentl. Einrichtungen konkretisiert in § 5 PartG

4) Parteienfinanzierung und Rechenschaftslegung

- staatliche Teilfinanzierung (§ 18 ff. PartG)
- besondere Regelungen für Spenden (§ 25 PartG)
- Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung über Herkunft und Verwendung der Mittel und das Vermögen der Partei (§§ 23 ff. PartG; Sanktionen nach §§ 31a ff. PartG)

VI. Die wehrhafte Demokratie

- Vorkehrungen zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Art. 9 II, 18, 20 IV, 21 II, 73 I Nr. 10, 98 II GG
- BVerfGE 39, 334 (Radikalen-Erlaß)

VII. Demokratie und europäische Integration

- BVerfGE 89, 155 (Maastricht-Urteil)
- BVerfGE 123, 267 (Lissabon-Urteil)
- BVerfGE 125, 385 (Euro-Rettungsschirm)
- BVerfG, Urt. v. 09.11.2011, 2 BvC 4/10 u.a. (Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Europawahlen)